

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/655/2021 Datum: 20.10.2021 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Bildung der Fachausschüsse			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Dauer der Wahlperiode 3 Fachausschüsse mit jeweils 9 Mitgliedern gebildet werden.

Die Bezeichnungen der Ausschüsse lauten wie folgt:

Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
Ausschuss für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr.

Der Fachausschuss für Bildung, Soziales und Sport wird aufgrund besonderer Rechtsvorschriften (§ 110 Nds. Schulgesetz) um weitere 4 stimmberechtigte Mitglieder (jeweils ein(e) Vertreter des Lehrpersonals beider Schulen in Gemeindeträgerschaft, der Eltern, der Schüler(innen) erweitert. Darüber hinaus wird dieser Ausschuss um ein beratendes Mitglied als Bürgervertreter(in) (Ortsjugendring) erweitert.

Der Fachausschuss Bauen, Planen und Umwelt wird um ein beratendes Mitglied als Bürgervertreter (INFO) erweitert.

Sachverhalt:

Nach § 71 Absatz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann der Gemeinderat aus der Mitte der Ratsmitglieder heraus beratende Ausschüsse bilden. Hier werden die zur Entscheidung ausstehenden Sachverhalte durch das Zusammentragen, Diskutieren und Bewerten von Informationen und Einschätzungen aufbereitet.

Bisher bestanden zu diesem Zweck 4 Fachausschüsse mit jeweils 9 Mitgliedern
Ausschuss für Bauen und Umwelt,
Ausschuss für Planen und Feuerwehr,
Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport,
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wasserwirtschaft

Analog zu vorangegangenen Wahlperioden sowie parallel zur Fachbereichsstruktur der Verwaltung wird eine Neugliederung und Bündelung nach Sachthemen in 3 Fachausschüsse vorgeschlagen:

Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
Ausschuss für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr

Insbesondere die Unterteilung der Bereiche Planen und Bauen auf getrennte Ausschüsse ergab mitunter Zuständigkeitsfragen.

GGf. können themen- und zuständigkeitsübergreifende Projekte und Fragestellungen wie z.B. Digitalisierung in zielgerichteten Arbeitskreisen eingesetzt werden.

Für einzelne Fachbereiche gibt es besondere gesetzliche Vorschriften, so dass die Anzahl der Mitglieder gemäß den Vorgaben zu erweitern ist. So ist die Gemeinde als Schulträger nach § 110 Nds. Schulgesetz verpflichtet, einen Schulausschuss zu bilden, dem mindestens 1 Vertreter(in) des Lehrpersonals, 1 Vertreter(in) der Eltern sowie 1 Vertreter(in) der Schülerinnen und Schüler angehören; allesamt stimmberechtigt.

Weiterhin kann der Gemeinderat nach § 71 Absatz 7 NKomVG weitere Personen mit beratender Stimme für einen Ausschuss benennen, wie zB als Vertreter(in) der Feuerwehr oder der INFO.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Somit wird die entsprechende Anzahl der Sitze der jeweiligen Fraktion/Gruppe wie folgt zugerechnet:

(Beispielsrechnung zum Zeitpunkt des Erstellens der Vorlage)

Teiler	Fraktion CDU	Gruppe SPD/FDP/Grüne/BLU
1	11	9
2	5,5	4,5
3	3,67	3
4	2,75	2,25
5	2,2	1,8
6	1,83	1,5

z.B.	4 Sitze	3 Sitze	Gesamtzahl:	7 Sitze
z.B.	5 Sitze	4 Sitze	Gesamtzahl:	9 Sitze

Nach § 71 Absatz 4 Satze 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Die Vergabe der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG ebenfalls in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktion/Gruppen ergibt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Teiler	Gruppe CDU/Grüne	Gruppe SPD/FDP/Grüne/BLU
1	11	9
2	5,5	4,5
3	3,67	3

Bei einer Anzahl von 3 Ausschüssen ergeben sich somit 2 Vorseitze für die CDU Fraktion und 1 Vorsitz für die Gruppe SPD/FDP/Grüne/BLU.

Die Besetzung wird seitens der Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

a) Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
-----------------	-------------------

Fraktion CDU	1. 2. 3. 4. 5.
--------------	----------------------------

Gruppe FDP/SPD/Grüne/BLU	1. 2. 3. 4.
--------------------------	----------------------

Grundmandat (evtl.)

Ausschussvorsitz
(aus den o.g. Personen)

Stellvertretung
(aus den o.g. Personen)

ggf. Mitglieder aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	1. 2. 3. 4.
---	----------------------

ggf. Bürgervertreter
nach § 71 VII NKomVG

b) Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt:

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
Fraktion CDU	1. 2. 3. 4. 5.
Gruppe FDP/SPD/Grüne/BLU	1. 2. 3. 4.
Grundmandat (evtl.)	
Ausschussvorsitz (aus den o.g. Personen)	
Stellvertretung (aus den o.g. Personen)	
ggf. Bürgervertreter nach § 71 VII NKomVG	

c) Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr:

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
Fraktion CDU	1. 2. 3. 4. 5.
Gruppe FDP/SPD/Grüne/BLU	1. 2. 3. 4.
Grundmandat (evtl.)	

Ausschussvorsitz
(aus den o.g. Personen)

Stellvertretung
(aus den o.g. Personen)

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.